

Informationsvorlage



Vorlagen-Nr 0271/2010

Zuständigkeit: Abt. 53.1: Verwaltung

Vorlagen-Datum: 03.11.2010

Projektförderung, Beratungsstelle für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
<i>Ausschuss für Gesundheit</i>	<i>22.11.2010</i>	<i>N</i>	<i>Kenntnisnahme</i>
<i>Regionalverbandsausschuss</i>	<i>02.12.2010</i>	<i>Ö</i>	<i>Kenntnisnahme</i>

Gegenstand der Unterrichtung ist die Förderung der Beratungsstelle für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen der Notrufgruppe e.V., Nauwieser Straße 19, 66111 Saarbrücken, durch das Gesundheitsamt im Jahr 2010.

Sachverhalt:

Die Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen e.V. verfolgt das Ziel, jegliche Formen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen wie Vergewaltigung, Misshandlung, sexuelle Ausbeutung in der Kindheit, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Machtmissbrauch und Ausbeutung in der Therapie zu enttabuisieren, sowie den betroffenen Frauen und Mädchen praktische Hilfe anzubieten. Eine weitere Zielgruppe sind Frauen und Mädchen, die sich mit allgemeinen Problematiken wie Trennung, Scheidung, schweren Lebenssituationen etc. an die Beratungsstelle wenden.

Grundlage für die Förderung der vorgenannten Beratungsstelle ist der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 03.01.1990 zwischen dem Saarland, der Stadt Saarbrücken, dem Stadtverband Saarbrücken und dem Träger.

Danach ist die Finanzierung wie folgt geregelt:

Von den anerkannten Personalkosten der beiden im Bereich des Regionalverbandes eingesetzten Mitarbeiterinnen und von den anerkannten Sachkosten übernimmt der

Träger einen Eigenanteil von 10%. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich das Land mit 50%, die Landeshauptstadt und der Regionalverband Saarbrücken jeweils mit 25%. Die ungedeckten Kosten für die 3. Fachkraft werden auf Beschluss des Vorstandes des Landkreistages vom 08.08.2000 von den übrigen Landkreisen finanziert.

Finanzierung 2009

In dem jährlich zu führenden Verwendungsnachweis sind folgende Kosten ausgewiesen:

Personalkosten	67.237,26 €
Sachkostenpauschale	7.669,38 €
Berufsgenossenschaft	874,15 €
Gesamtausgaben	75.781,41 €
Trägeranteil (10% der Ges.-Ausg.)	7.578,14 €
Zuschussbetrag	68.203,27 €
Anteil Land (50%)	34.101,64 €
Anteil Landeshauptstadt (25%)	17.050,82 €
Anteil Regionalverband (25%)	<u>17.050,82 €</u>
Gewährte Abschlagszahlungen in Höhe von	18.200,00 €
Somit ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von	1.149,18 €
die mit dem Zuschuss 2010 zu verrechnen ist.	

Finanzierung 2010

Laut Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2010 ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten	76.929,25 €
Sachkostenpauschale	7.669,38 €
Berufsgenossenschaft	850,00 €
Gesamtausgaben	85.448,63 €
Trägeranteil (10% der Ges.-Ausg.)	8.544,86 €
Zuschussbetrag	76.903,77 €
Anteil Land (50%)	38.451,88 €
Anteil Landeshauptstadt (25%)	19.225,94 €
Anteil Regionalverband (25%)	<u>19.225,94 €</u>
Von diesem Zuschussbetrag sind die bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von	14.400,00 €
sowie die Überzahlung 2009 in Höhe von	1.149,18 €
in Abzug zu bringen	
Somit ergibt sich für 2010 eine Restzahlung in Höhe von	3.676,76 €

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Förderung der Beratungsstelle für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen der Notrufgruppe e.V. eingeplant; die Auszahlung wurde von der Verwaltung vertragsgemäß veranlasst.

gez.
Peter Gillo